Gesendet: Donnerstag, 26. November 2009 12:05
An: 'wolfgang.schaeuble@bundestag.de'
Betreff: DSTG-Bundesvorsitzender zum amtlichen Vorläufigkeitsvermerk wegen mögl. Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlags

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

nach einem Beschluss des Finanzgerichts Niedersachsen vom 25. November dieses Jahres (7 K 143/08) soll der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe spätestens ab dem Jahr 2007 seine verfassungsrechtliche Berechtigung verloren haben. Das Finanzgericht hat den Sachverhalt dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Prüfung vorgelegt. Nach der Veröffentlichung der Entscheidung des Finanzgerichts wenden sich zahlreiche Bürger an die Finanzämter, um sich nach dem Sachstand zu erkundigen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Steuerverwaltung von einer weiteren Einspruchswelle überschwemmt wird, zumal in den Medien dazu geraten wird, Steuerbescheide offen zu halten.

Ich bitte Sie daher zur Entlastung der Beschäftigten in der Steuerverwaltung in der Frage einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages einen amtlichen Vorläufigkeitsvermerk zu setzen.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in der Sache eventuell anders entscheidet, werden mit einem amtlichen Vorläufigkeitsvermerk die Steuerbürgerinnen und -bürger beruhigt und es wird ihnen signalisiert, dass sie auch ohne Einlegung eines Einspruchs fiskalisch nicht schlechter stehen werden.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

D. Ondracek
Bundesvorsitzender

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Friedrichstrasse 169/170
10117 Berlin
Tel.: 030-206256-600
Fax: 030-206256-601
Mail: DSTG-Bund@t-online.de